3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)

vom 12.05.2025

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sontheim folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 20.05.2021:

§ 1

§ 6 (Gebührensatz) der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Kinder im Kindergarten

tägliche Betreuungszeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind	Gebühr ab 3. Kind
bis 4 Std.	127,00 €	127,00 €	--
bis 5 Std.	140,00 €	140,00 €	--
bis 6 Std.	152,00 €	146,00 €	--
bis 7 Std.	165,00 €	152,00 €	--
bis 8 Std.	179,00 €	160,00 €	--
über 8 Std.	193,00 €	165,00 €	--

Das älteste Kind stellt jeweils das erste Kind dar.

b) für Kinder in der Kinderkrippe

tägliche Betreuungszeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind	Gebühr ab 3. Kind
bis 3 Std.	139,00 €	139,00 €	--
bis 4 Std.	152,00 €	146,00 €	--
bis 5 Std.	167,00 €	160,00 €	--
bis 6 Std.	185,00 €	173,00 €	--
bis 7 Std.	201,00 €	187,00 €	--
bis 8 Std.	218,00 €	200,00 €	--
über 8 Std.	234,00 €	215,00 €	--

Das älteste Kind stellt jeweils das erste Kind dar.

(2) Die in Absatz 1 genannten Gebühren gelten erstmalig ab 01.09.2025.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 12.06.2024 außer Kraft.

Sontheim, 15. Mai 2025
Gemeinde Sontheim

Gänsdorfer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Die Satzung wurde am 21.05.2025 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.05.2025 angeheftet und am 24.06.2025 wieder entfernt.

Sontheim, 25.06.2025
Gemeinde Sontheim

Gänsdorfer, 1. Bürgermeister